

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0910/2022**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 21.06.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033  
Verfasser/-in: Vera Strobel  
Christopher Nübel  
Ali Al-Dailami, Melanie Tepe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**Gießen als Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen**  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom  
20.06.2022 -

### Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen bekennt sich zu ihrer Verantwortung, lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, inter\* und queere Menschen (LGBTIQ) vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu achten sowie Mechanismen zu entwickeln, die dies absichern.

Vor diesem Hintergrund und entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments bezüglich der Europäischen Union vom 11. März 2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Resolution:

1. Gießen erklärt sich zum Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen und verpflichtet sich einerseits zu öffentlichen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen und andererseits zur ausdrücklichen Sanktionierung von Mechanismen der strukturellen Diskriminierung.
2. Gießen verurteilt das Vorgehen von Regierungen gegen die Rechte von LGBTIQ-Personen, mit dem die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte eindeutig missachtet werden, sowie jede andere Form der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen.

3. Gießen hisst während des Christopher-Street-Days und des Pride-Monats die Regenbogenfahne und/oder im Wechsel weitere Flaggen der LGBTIQ\*-Community und ermuntert die Partnerstädte, dies auch zu tun.

4. Weiter begrüßt Gießen das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen, durch welches Konversionstherapien für Minderjährige und nicht einwilligungsfähige Erwachsene verboten wurden, lehnt aber auch die Konversionstherapie für Erwachsene ab.

### **Begründung:**

Die Rechte von LGBTIQ-Personen sind Menschenrechte. Das Recht auf Gleichbehandlung und der Schutz vor Diskriminierung sind Grundrechte, die nicht nur in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, sondern auch im Grundgesetz, in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie den Verträgen und der Grundrechte-Charta der EU verankert sind und uneingeschränkt geachtet werden müssen.

Weltweit hat der Druck auf diese Menschen zugenommen und sie werden nicht nur in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit gehindert, sondern in vielen Ländern auch mit Verfolgung bedroht und müssen um ihr Leben fürchten, so beispielsweise in den Golf-Staaten und anderen arabischen Ländern, einigen asiatischen und afrikanischen Ländern, in Tschetschenien und in Russland. Einige dieser bedrohten Menschen suchen auch bei uns in Gießen Zuflucht. Aber auch in vormals liberalen Staaten wie den USA wird die Einschränkung in einigen Regionen immer massiver. Selbst in der EU haben sich bedrohlichen Tendenzen entwickelt: Seit 2019 haben sich in Polen über 100 Woiwodschaften, Landkreise und Gemeinden für frei von der sogenannten „LGBTI-Ideologie“ erklärt oder „Regionale Chartas der Familienrechte“ verabschiedet. Die ungarische Stadt Nagykovács z.B. hat im November 2020 eine Entschließung zum Verbot der „Verbreitung und Förderung von LGBTQ-Propaganda“ verabschiedet. Diese Entschließungen führen direkt oder indirekt zu einer Diskriminierung von LGBTIQ-Personen und fördern die Zunahme von Gewalt, Intoleranz und Hetze gegen LGBTIQ-Personen. Dies muss europaweit verhindert werden, denn das Vorgehen gegen die Ungleichheit in der EU ist eine gemeinsame Verantwortung, die gemeinsame Anstrengungen und Maßnahmen auf allen Regierungsebenen erfordert, insbesondere auf kommunaler Ebene, denn gerade den Kommunen kommt eine Schlüsselrolle dabei zu. Die Bekämpfung der alltäglichen Diskriminierung und Hasskriminalität und die Sensibilisierung und die Förderung der Achtung dieser Rechte kann vor allem im nächsten räumlichen Umfeld, in den Stadtbezirken gelingen.

Das Europäische Parlament hat sich im März 2021 entschlossen, Europa zum Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen auszurufen, die sogenannte „LGBTIQ Freedom Zone“ als Bekenntnis zum Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen und der Sanktionierung von Maßnahmen gegen Diskriminierung zu machen. Lissabon ist als erste europäische Stadt gefolgt und hat sich am ebenfalls zum LGBTIQ-Freiheitsraum ausgerufen. Gießen hat sich seit vielen Jahren das Engagement für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zur Richtschnur ihres Handelns und des Stadtbewusstseins gemacht. Daher ist es nötig und richtig, wenn sich Gießen dieser europäischen Initiative ausdrücklich durch die Resolution anschließt und sich entschieden gegen Diskriminierung und Ausgrenzung stellt - denn: Vielfalt ist unsere Stärke.

Um diese Haltung auch nach außen hin sichtbar zu machen, sollen nicht nur wie bisher während des CSD, sondern auch während des Pride-Monats Juni Regenbogenflaggen gehisst werden. Der Pride-Monat geht auf die Stonewall-Aufstände 1969 zurück, die als Anfang der heutigen LGBTIQ-Bewegung gelten. Am 28. Juni 1969 fand in der queeren Bar „Stonewall Inn“ in der Christopher Street in New York eine Polizei-Razzia statt, die zu tagelangen Protesten gegen Polizeigewalt führte. Aus diesem Grund wird im Juni auf Probleme von LGBTIQ-Menschen aufmerksam gemacht.

Vera Strobel  
Christopher Nübel  
Aliil Al-Dailami, Melanie Tepe